

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 13.06.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

1. Bauantrag zu einer Bestandsgenehmigung, Errichtung einer Außentreppe, Sanierung und Umbau des bestehenden Gasthauses „Oberleitner – Haus am See“ an den Grundstücken Fl.Nrn. 356 und 1478 (Seestraße 24)

Das Baugrundstück liegt im Landschaftsschutzgebiet und im baurechtlichen Außenbereich nach § 35 BauGB. Es handelt sich um ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB.

Äußerlich soll auf der Westseite des Bestandsgebäudes eine Überdachung teilweise abgebrochen und eine Außentreppe angebaut werden. Im Inneren des Gebäudes sind nur kleinere Baumaßnahmen geplant. Die Nutzung des Gebäudes umfasst neben der Gaststätte einen Pensionsbetrieb mit 7 Betten und eine Wohnung. Eine Vergrößerung der Nutzflächen ist nicht geplant, so dass gegenüber dem bisherigen Bestand kein zusätzlicher Stellplatzbedarf entsteht.

Der Gemeinderat nimmt den Bauantrag zur Kenntnis. Diesem wird in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

11 : 0

2. Bauantrag zum Abbruch des bestehenden Gebäudes und Errichtung eines Mehrfamilienhauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 13 (Rimstinger Straße 1)

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 16 „Ortsmitte“ und dort in einem festgesetzten urbanen Gebiet. Der Antrag wurde zwar im Genehmigungsverfahren eingereicht, entspricht jedoch im Bereich der Wandhöhe und der Dachgauben (Summe der Gaubenbreiten und Abstand) nach Ansicht der Verwaltung nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes. Zudem ist die im Bebauungsplan enthaltene Festsetzung „Baukörper in klarer rechteckiger Form mit symmetrischem Satteldach“ wohl ebenfalls nicht eingehalten. Das Grundstück liegt zudem in unmittelbarer Nähe zu den Baudenkmalern der Malerkapelle und der Katholischen Pfarrkirche St. Johannes, so dass auch eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis notwendig ist. Aufgrund dessen wurde dem Bauwerber mitgeteilt, dass ein Genehmigungsverfahren durchgeführt werden soll.

Nach eingehender Beratung wird dem Bauantrag in der vorgelegten Form das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

0 : 11

Der Bauantrag ist somit abgelehnt. Eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans wird nicht erteilt.

Grund für die Ablehnung ist, dass nach Ansicht des Gemeinderates die Festsetzungen des Bebauungsplanes in Bezug auf die max. zulässige Wandhöhe sowie der Größe und Anordnung der Dachgauben nicht eingehalten sind. Befreiungen von diesen Festsetzungen werden auch im Hinblick auf die Vermeidung von Bezugsfällen nicht befürwortet.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 13.06.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

Zudem entspricht nach Ansicht des Gemeinderats die geplante Gestaltung des Baukörpers mit den geschossweisen Unterschieden in der Fenstergliederung und den unterschiedlichen Formen bei den Dachgauben nicht dem charakteristischen Baustil der Umgebung. Insbesondere auch im Hinblick auf die benachbarten Baudenkmäler sollte auf eine ansprechendere Gestaltung des Baukörpers geachtet werden. Auch die Festsetzung Nr. 3.1.1 (Baukörper in klarer rechteckiger Form mit symmetrischem Satteldach) wird nicht eingehalten. Ferner wird darauf hingewiesen, dass die gemeindliche Feuerwehr nur über Rettungsgeräte mit einer Rettungshöhe bis zu 7,20 m verfügt. Ein darüberhinausgehender Bedarf für einen zweiten Rettungsweg ist vom Bauwerber zu gewährleisten.

3. Ergebnis der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung 2022

Der Gemeinderat hat den Finanzausschuss unter Vorsitz des 3. Bürgermeisters mit Beschluss vom 14.02.2023, Top 14, beauftragt, die örtliche Rechnungsprüfung der Jahresrechnung 2022 vorzunehmen.

Die Jahresrechnung wurde an 3 Abenden geprüft.

Vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses 3. Bürgermeister Markus Thalhauser wurde das Prüfungsergebnis aufgezeigt.

Folgende Anregungen werden vorgebracht, diskutiert und vom Bürgermeister erläutert:

- Bauhof

Es wird angeregt, alle beweglichen Anlagen des Bauhofs zu erfassen und nach Alter, Verwendung und ggf. Verschleiß/Unterhaltungskosten regelmäßig aufzulisten. Die bestehenden Bestandsverzeichnisse und Anlagenachweise sind zu ergänzen.

- Bauhof/ Wasserwerk

Es wird angeregt, durch eine jährliche Begehung (Werkausschuss) die Bedürfnisse des Bauhofs besser zu erfassen.

Im Zuge der Nachverfolgung der Anregungen aus der letzten örtlichen Rechnungsprüfung ergab sich kein weiterer Handlungsbedarf.

Es wird festgestellt, dass einem Feststellungsbeschluss zur Jahresrechnung mit anschließender Entlastung der Verwaltung und des Bürgermeisters keine Erkenntnisse entgegenstehen.

In der Anlage zu diesem Prüfungsbericht wird vom Rechnungsprüfungsausschuss zusammenfassend über das Berichtsjahr 2022 auszugsweise folgendes festgestellt:

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 13.06.2023**

Abstimm.-Ergebnis

Bei der Prüfung konnten alle angeforderten Unterlagen und Belege des Prüfungsjahres eingesehen werden. Die geprüften Belege waren ordnungsgemäß verbucht, der Inhalt konnte rechnerisch nachvollzogen werden und war mit Beschlüssen, soweit erforderlich, dokumentiert.

Der Prüfungsausschuss dankt der Verwaltung für die uneingeschränkte Unterstützung bei Rückfragen und der Unterlagensichtung und empfiehlt dem Gemeinderat, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Der Gemeinderat nimmt das gesamte Prüfungsergebnis zur Kenntnis und beschließt, das Ergebnis anzuerkennen.

11 : 0

4. Feststellung der Jahresrechnung 2022

Nach Durchführung der örtlichen Prüfung stellt der Gemeinderat die Jahresrechnung 2022 gemäß Art. 102 Abs. 3 der Gemeindeordnung mit folgenden Abschlusszahlen fest:

Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	EUR	3.738.874,28
Summe der bereinigten Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushalts	EUR	1.735.559,62
Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalts	EUR	472.266,30
Zuführung an die allgemeine Rücklage (Sollüberschuss 2022)	EUR	235.846,34
Verwahrgelder/Vorschüsse:		
Einnahmen	EUR	674.937,55
Ausgaben	EUR	611.105,66
Bestand	EUR	63.831,89

Folgende Haushaltsreste wurden in das Haushaltsjahr 2023 übertragen:

HHSt. 0600.9400 – Erweiterung Rathaus	EUR	750.000,00
HHSt. 3700.9880 – Zuwendung Sanierung Kirchendach	EUR	20.000,00
HHSt. 5651.9360 – gKU Kapitaleinlage PV-Anlage	EUR	80.000,00
HHSt. 5900.9600 – Segelhafen	EUR	59.979,99
HHSt. 6300.9320 – Straßengrunderwerb	EUR	34.489,67
HHSt. 6300.9350 – Ausstattung Bauhof	EUR	17.072,38
HHSt. 6300.9500 – Straßenbau	EUR	14.410,54
HHSt. 7000.9600 – Ortskanalisation	EUR	20.279,37
HHSt. 7910.9870 – Breitbandversorgung Deckungslücke	EUR	389.001,00

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 13.06.2023**

Abstimm.-Ergebnis

HHSt. 8105.9600 – PV-Anlage Rathaus	EUR	20.173,65
HHSt. 8151.9401 – Sanierung Hochbehälter	EUR	40.000,00
HHSt. 8151.9500 – Wasserversorgung	EUR	15.975,01
HHSt. 8811.9320 – allgemeiner Grunderwerb	EUR	20.000,00
<u>übertragene Haushaltsausgabereste aus VJ und NEU</u>	<u>EUR</u>	<u>1.481.381,61</u>

11 : 0

Erster Bürgermeister Baumgartner hat wegen persönlicher Beteiligung an der Beratung und Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 5 nicht teilgenommen. Die Sitzungsleitung hat 2. Bgm. Schlemer übernommen.

5. Entlastung für das Haushaltsjahr 2022

Gemäß Art. 102 Abs. 3 der GO kann die Entlastung bereits nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit nachfolgendem Feststellungsbeschluss vom Gemeinderat beschlossen werden.

Für das Jahr 2022 wurde das Verfahren mit Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung mit anschließendem Feststellungsbeschluss bereits abgewickelt. Anhaltspunkte, die einer Entlastung entgegenstehen, haben sich nicht ergeben.

Der Gemeinderat beschließt die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022.

10 : 0

6. Strombezug für kommunale Liegenschaften

Dem Gemeinderat wurde zur Kenntnis gegeben, dass die bestehenden zweijährigen Stromlieferverträge zum Jahresende 2023 auslaufen.

Vom Anbieter wurde im Zuge der Jahresabrechnung 2022 mitgeteilt, dass deutlich mehr Strom verbraucht wurde, als im Rahmen der Angebotseinholung beziffert.

Die gelieferte Mehrmenge kann nicht zum vereinbarten Preis berechnet werden. Es erfolgt eine Abrechnung nach Lastprofil, was Kosten für die Gemeinde Breitbrunn von rund 8.750,00 € bedeutet. Verbrauchsbereinigt entstehen echte Mehrkosten von etwa 3.200,00 € (+ ca. 0,08 € je kWh).

Für das laufende Verbrauchsjahr 2023 wird alternativ zur Abrechnung nach Lastprofil ein separater kWh Preis für die Mehrmenge angeboten.

Bis zur Sitzung lag noch kein Preis vor.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 13.06.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

Nach Beratung stimmt der Gemeinderat der Vorgehensweise zu. Der Vorsitzende wird ermächtigt, für den im laufenden Jahr über die angebotene Menge hinausgehenden Mehrverbrauch einen festen Einheitspreis mit dem Anbieter zu vereinbaren.

11 : 0

Für den künftigen Strombezug ab 2024 besteht die Teilnahmemöglichkeit an der kostenpflichtigen Strombündelungsausschreibung des Bayer. Gemeindetags über die Fa. Kubus. Alternativ können, wie bislang, von Stromanbietern Angebote eingeholt werden.

Ein gemeinsames Vorgehen der Verwaltungsgemeinschaft und der Mitgliedsgemeinden sowie des Kommunalunternehmens zur Mengenbündelung wird angestrebt. Aufgrund der positiven Erfahrungen in der Vergangenheit wird die Angebotseinholung bevorzugt, wobei bei der Vergabeentscheidung nicht nur der Preis, sondern auch die regionale Energieerzeugung berücksichtigt werden sollte.

Der Ausschreibungszeitraum beläuft sich auf 3 Jahre vom 01.01.2024 bis zum 31.12.2026.

Zugleich ist zu klären, ob Normalstrom oder Ökostrom bezogen werden soll. Beim Ökostrom gibt es noch die Unterteilung „mit Neuanlagenquote“ oder „ohne Neuanlagenquote“. Der Aufschlag ohne Neuanlagenquote liegt bei ca. 0,00 bis 0,50 ct. pro kWh. Bei Ökostrom mit Neuanlagenquote beträgt der Aufschlag ca. 0,50 - 1,20 ct pro kWh.

Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Der Strombezugszeitraum beträgt 3 Jahre, der Strombezug erfolgt mit Ökostrom ohne Neuanlagenquote.

11 : 0

Nach Beratung ermächtigt der Gemeinderat den Ersten Bürgermeister nach interner Abstimmung mit der Verwaltungsgemeinschaft, den übrigen Mitgliedsgemeinden und dem gemeinsamen Kommunalunternehmen den Auftrag für den Strombezug an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Über das Ergebnis wird der Gemeinderat unterrichtet.

11 : 0

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 13.06.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

7. Bericht aus der Verkehrsschau 2023;  
Erlass von verkehrsrechtlichen Anordnungen

Das Ergebnis der Verkehrsschau wird in den wesentlichen Punkten wie folgt zusammengefasst:

- Wolfsberger Straße/Rimstinger Straße

Auf der Einfahrt Wolfsberger Straße soll zur Einfahrt in die Rimstinger Straße eine geschwungene, durchgezogene Fahrbahnmarkierung angebracht werden, damit Fahrzeuge im Kreuzungsbereich nicht zu weit nach links fahren, um eine ausreichende Sicht nach Westen zu gewährleisten und den Gegenverkehr nicht zu blockieren.

- Königstraße/Rimstinger Straße

Das Vorfahrtachtenschild (VZ 205) am Radweg Rimstinger Straße/Königstraße gehört auf die rechte Fahrbahnseite versetzt.

Zudem soll hier ebenfalls eine Fahrbahnmarkierung angebracht werden, die die Vorfahrtregel der beiden Straßen untereinander verdeutlicht.

- Königstraße

- Am Stromhaus gehört Richtung Hausnummer 44 ein Sackgassenschild (VZ 357) montiert.

An den bereits vorhandenen Pfosten wird ein Vorfahrtachten (VZ 205) angebracht.

An einem gesonderten Pfosten Richtung Hausnummer 46 gehören die Schilder „Stadl“, Vorfahrtsstraße (VZ 306), Tempo 50 und absolutes Halteverbot (VZ 283-20) versetzt bzw. neu angebracht.

- Der Feuerwehranfahrtszonenbeginn (VZ 2433) und das absolute Halteverbot (VZ 283-20) gehören vor Hausnummer 46 vorverlegt, dafür an den alten Standort eine Erinnerung, da diese nicht zu weit auseinander sein dürfen.

- Mayerweg

Hier gehört ein Sackgassenschild (VZ 357) montiert.

- Gollenshausener Straße

Von Hausnummer 16 bis zu den Ortspfeilen (Kurvenbereich) gehört ein Halteverbot (VZ 286-20) Anfang und Ende aufgestellt.

Die entsprechenden verkehrsrechtlichen Anordnungen sind zu erlassen.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 13.06.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

8. Zuschussantrag der Musikschule Prien e.V.

Der Zuwendungsantrag der Musikschule Prien a. Chiemsee vom 31.05.2023 wird dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben.  
Der Förderbetrag wurde grundsätzlich in der Sitzung am 28.03.2023 ab dem Haushaltsjahr 2023 auf 100,-- € pro Schüler erhöht.

Der Gemeinderat beschließt, für die 17 minderjährigen Schüler gemäß dem in der März-Sitzung gefassten Grundsatzbeschluss einen Zuschuss von 100,-- € / Schüler zu gewähren.

Die Auszahlung des Zuwendungsbetrages in Höhe von 1.700,-- € erfolgt an den Musikförderverein Breitbrunn-Gstadt-Chiemsee.

11 : 0

9. Bericht aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee

Der Gemeinderat wird über die verschiedenen Tagesordnungspunkte aus der letzten Sitzung der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Chiemsee vom 25.05.2023 informiert.

10. Bekanntmachung von Beschlüssen aus nicht-öffentlicher Sitzung

Der Gemeinderat hat die Neupflasterung der Stellplätze vor dem Carport am Rathaus bzw. dem Garagengebäude in Höhe von rund 14.000,-- € brutto an die Firma Arpé vergeben. Die vorhandenen Stellplätze an der der Brunnmayrstraße sollen in der ursprünglichen Form beibehalten und zwei zusätzliche Stellplätze in der gleichen Art ohne Unterteilung angelegt werden.

Zudem wurde der Auftrag für den Neuanstrich des Nebengebäudes (Carport/Garage) an die Firma Frank Lorenz in Höhe von rund 3.200,-- € brutto genehmigt.

11. Bekanntgaben / Verschiedenes

- **Ortstermin vor dem Rathaus**

Am 19.06.2023 – 17.30 Uhr findet vor dem Rathaus Breitbrunn ein Ortstermin wegen der Aufstellung eines Info-Pavillons statt.

**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 13.06.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

- **Finanzausschuss**

Der Finanzausschuss trifft sich am Dienstag, 20.06.2023 um 17.00 Uhr zur Haushaltsvorberatung im Rathaus/Sitzungssaal. Es erfolgt noch eine Einladung per E-Mail.

- **Termine für die kommenden Gemeinderatssitzungen**

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt:

11.07.2023 regulär

01.08.2023 Sondersitzung vor Sommerpause

19.09.2023 regulär (um eine Woche verschoben)

- **Kehrmaschine**

In der letzten Sitzung wurde berichtet, dass von der Gemeinde Chiemsee eine gebrauchte Kehrmaschine angeboten wird. Der Vorteil gegenüber der noch Vorhandenen sollte abgeklärt werden.

Nach Auskunft des Bauhofes ist die Kehrmaschine der Gemeinde Chiemsee in einem deutlich besseren Zustand. Zudem verfügt diese über eine „Auffangwanne“, mit der Schmutz nicht nur zusammengekehrt, sondern gleich aufgesammelt werden kann.

Die bestehende Kehrmaschine müsste, da „stark ausgeschlagen“, auch repariert sowie eine neue Kehrwalze angeschafft, werden.

Der Kauf zu einem Preis von 1.200,- € wurde vollzogen.

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt ohne Einwände zur Kenntnis.

- **Ufersicherung am Fußweg Mühlbach**

Die Ufersicherung am Mühlbach wurde von Januar bis April 2023 durch den GUZV Rosenheim durchgeführt und auch abgeschlossen.

Die Böschungsschulter wurde auf einer Länge von ca. 10 m fachgerecht neu befestigt und die Deckschicht des Fußweges in diesem Bereich teilweise neu aufgebracht.

Die Arbeiten konnten, wie vom GUZV vorgesehen, durchgeführt werden. Die veranschlagten Kosten (Regie-Angebot) von 4.950,03 € sind mit 5.021,21 € nur geringfügig überschritten worden.

- **Antrag auf Änderung Verkehrsregelung Wolfsberg**

Es wurde ein Antrag auf Änderung der Verkehrsregelung bei den Bushaltestellen an der Rimstinger Straße (Staatsstraße 2093) in Wolfsberg gestellt. Für diesen Bereich wird die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs, das Aufstellen von Hinweisschildern und eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 30 km/h beantragt.

Da es sich hier um eine Staatsstraße handelt, wurde der Antrag an das Landratsamt Rosenheim als zuständige Straßenverkehrsbehörde weitergeleitet.



**Fortsetzungsblatt zur Niederschrift über die öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Breitbrunn a. Chiemsee am 13.06.2023**

---

Abstimm.-Ergebnis

- **Mobiles Verkehrszentrum**

Das Landratsamt Rosenheim bietet den Pflichtumtausch der Führerscheine vor Ort in den Gemeinden an.

Der Termin für die Verwaltungsgemeinschaft Breitbrunn a. Ch. findet am 04.07.2023 statt. Hier können alle Personen bis Jahrgang 1970, die noch einen Papierführerschein besitzen, einen Termin in der Verwaltung vereinbaren. Die Umtauschmöglichkeit wurde bereits amtlich bekannt gemacht.

- **Anschaffung neuer Uniformen für die Freiwillige Feuerwehr**

Der Gemeinderat wurde darüber unterrichtet, dass die Freiwillige Feuerwehr Dienstuniformen mit einem Auftragswert von rund 3.400,-- € brutto bestellt hat.

12. Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung vom 09.05.2023 wurde den Gemeinderatsmitgliedern mit der Einladung zu dieser Sitzung zugesandt. Gegen die Niederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt somit als genehmigt.

Vorsitzender

Schriftführerin